

SATZUNG
zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen
der Gemeinde Haag a. d. Amper
(Kindertageseinrichtungen-Gebührensatzung)
Vom 24.04.2013

Die Gemeinde Haag a. d. Amper erlässt Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

Satzung
zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die
Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Haag a. d. Amper
(Kindertageseinrichtungen-Gebührensatzung)

§ 1

Änderungen

(1) § 4 Abs. 1 (Entstehen und Fälligkeit der Gebühren) erhält folgende neue Fassung

„(1) Die Gebühren i. S. von § 5 Abs. 1 entstehen erstmals mit der Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung; im Übrigen entstehen diese Gebühren jeweils fortlaufend mit Beginn eines Monats und werden für das ganze Betriebsjahr erhoben.“

(2) § 6 Abs. 1 (Gebührensatz) erhält folgende neue Fassung

„(1) Die monatlichen Benutzungsgebühren werden den Buchungszeiten entsprechend erhoben:

a) im Kindergarten:

Buchungszeit bis zu	Benutzungsgebühr
5 Stunden	79,00 Euro
6 Stunden	93,00 Euro
7 Stunden	106,00 Euro
8 Stunden	121,00 Euro
9 Stunden	135,00 Euro
10 Stunden	149,00 Euro

b) in der Kinderkrippe:

Buchungszeit bis zu	Benutzungsgebühr
5 Stunden täglich	183,00 Euro
6 Stunden täglich	220,00 Euro
7 Stunden täglich	256,00 Euro
8 Stunden täglich	293,00 Euro
9 Stunden täglich	330,00 Euro
10 Stunden täglich	367,00 Euro

Beträgt die durchschnittliche Buchungszeit weniger als 5 Stunden, werden die Benutzungsgebühren wie folgt berechnet:

- Benutzungsgebühr: 37,00 Euro/Stunde“

(3) § 9 (Geschwisterermäßigung) erhält folgende neue Fassung

„(1) Besuchen zwei oder mehrere Kinder aus einer Familie (auch Stief- oder Halbgeschwister) die gleiche Kindertageseinrichtung, so wird die monatliche Benutzungsgebühr im Sinne des § 6 Abs.1 für das zweite und das weitere Kind wie folgt erhoben:

a) im Kindergarten:

Buchungszeit bis zu	Benutzungsgebühr
5 Stunden	55,00 Euro
6 Stunden	65,00 Euro
7 Stunden	74,00 Euro
8 Stunden	84,00 Euro
9 Stunden	94,00 Euro
10 Stunden	131,00 Euro

b) in der Kinderkrippe:

Buchungszeit bis zu	Benutzungsgebühr
5 Stunden täglich	128,00 Euro
6 Stunden täglich	154,00 Euro
7 Stunden täglich	180,00 Euro
8 Stunden täglich	205,00 Euro

9 Stunden täglich	231,00 Euro
10 Stunden täglich	257,00 Euro

Beträgt die durchschnittliche Buchungszeit weniger als 5 Stunden, werden die Benutzungsgebühren wie folgt berechnet:

- Benutzungsgebühr: 26,00 Euro/Stunde“

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.09.2014 in Kraft.

Haag a. d. Amper, den 17.07.2014



Anton Geier
Erster Bürgermeister

